

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geissler, Freystadt. — Postscheckkonto Breslau Nr. 18221. Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpf.

Nr. 78

Mittwoch, den 26. Oktober

1927

Frankiert mit Hindenburg-Wohlfahrtsbriesmarken!

Ihr Erlös ist vorzugsweise für schwernotleidende Mittelstandsangehörige, Sozialrentner usw. bestimmt.
Bestellungen an das Kreiswohlfahrtsamt.

282. Körung mit Neiseplan für die Körung von Bullen und Ebern.

Tag	Zeit	Der Körung	
		Ort	Platz
31. X.	7 ^{1/2}	Freystadt	Hoffmann Bergl.
	8	Ob. Herzogswaldau	Hildebrand
	8 ^{1/2}	Weichau	Stark
	9	Altenau	Teichert
	9 ^{1/4}	Banghermsdorf	Schmiede
	10	Niebusch	Renger
	11	Rohrwiese	Briedemann W.
	12	Droseheyda	Schimke
	13	Brunzelwaldau	Melzer
	14	Sorge	Hensel
	15	Heyda	Ziersch
	15 ^{1/2}	Streidelsdorf	H. Sieber
	16 ^{1/2}	Wallwitz	Pfennig
3. XI.	7 ^{1/2}	Ndr. Herzogswaldau	Hellenberg
	8 ^{1/2}	Reichenau	Gabler
	9 ^{1/2}	Heinzendorf	Gilbricht
	10	Liebschütz	Engel
	10 ^{1/2}	Rauden	Gem.-Vorsteher
	11	Modritz	Schöpke Ernst
	12	Költsch	Gutschale
	13 ^{1/2}	Tschieser	Schmiede Sander
	14 ^{1/2}	Liebenz	Petruschke Wilh.
	16	Kattersee	Woltschach
4. XI.	7 ^{1/2}	Herwigsdorf	Hunger
	8 ^{1/4}	Großenborau	Schuldig
	9	Lindau	Berchner
	9 ^{1/2}	Neustädtel	Franke Bergstr.
	10	Malschwitz	Gröger
	10 ^{1/2}	Kl. Würbitz	Burghardt
	11	Renkersdorf	Mummert
	12 ^{1/2}	Alt Bielawie	Gärtner
	13	Schönaich	Vange Wilh.
	13 ^{1/2}	Reinberg	E. Hoffmann
	14	Hohenborau	Merlich
	15	Tarnau	Vange W.
	15 ^{1/4}	Hammer Vorw.	Janke Herm.
	16	Goile	Zeuke Emil
	17	Büschkau	Vange

Die Ortsbehörden ersuche ich, die Tierhalter von den Körzeiten in Kenntnis zu setzen, ihnen die pünktliche Vorsführung der Tiere zur Pflicht zu machen und aufzugeben, Abstammungsnachweise der Tiere bei der Körung vorzuzeigen. Wo Eber vorgestellt werden, muß

ein starkes Feuer zum Heizmachen des Körstempels vorhanden sein.

Die Bullen müssen mit Nasenring oder Zäumen versehen sein.

Die Körgebühren betragen

für einen Bullen 3,50 RM.

für einen Eber 2,00 RM.

Freystadt N.-Schl., den 27. Oktober 1927.

Der Landrat.

283. [A 4 Nr. 6520.]

Hengsthauptförderung und Sammelhengstprämierung für die Provinz Niederschlesien.

Die diesjährige Hengsthauptförderung und Sammelhengstprämierung für die Provinz Niederschlesien wird vom 28. November bis 1. Dezember in Breslau, Bürgerwerder, abgehalten werden. Die Zeiteinteilung, deren endgültige Festsetzung erst später erfolgen kann, wird etwa folgende sein:

Montag, den 28. November 1927:

Auftrieb der Hengste.

Dienstag, den 29. November 1927:

Fortsetzung des Auftriebs (bis 12 Uhr mittags), nachmittags Vormusterung der erstmalig zur Körung in Niederschlesien vorgestellten Hengste, anschließend Beginn der Hengstförderung (mit Warmbluthengsten).

Mittwoch, den 30. November 1927:

Fortsetzung und Beendigung der Hengstförderung, Mitgliederversammlung des Vereins Schlesischer Eigenhengsthalter, abends gemeinsames Essen der Hengstbesitzer.

Donnerstag, den 1. Dezember 1927:

Ab 8 Uhr früh Sammelhengstprämierung für die Provinz Niederschlesien, anschließend Buchthengstversteigerung der beiden schlesischen Pferdezuchtvverbände, Abtrieb der Hengste.

Freystadt N.-Schl., den 20. Oktober 1927.

Der Landrat.

284. [A. II. 2] Betrifft: Ausländerbeschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben.

Diejenigen Landwirte, die im Jahre 1928 Ausländer beschäftigen wollen, werden legitim an die Einreichung der Anträge erinnert.

Auf die Bekanntmachungen im Kreisblatt Nr. 51/255, 75/272 und 76/277 wird ganz besonders hingewiesen.

Neusalz (Oder), den 18. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises für den Kreis Freystadt in Neusalz.

285. Die Regierung, Abteilung für Domänen und Forsten in Breslau hat die Eintragung folgender Fischereirechte beantragt:

in der Oder,

auf der rechtsseitigen Oderstromhälfte von km 422,81—426,05, von 426,05—429,8, von 429,8—435,65 und 435,65—436,30, auf der linksseitigen Oderstromhälfte von km 422,81—426,05, von 426,05—429,8, von 429,8—430,9, von 430,9—435,65 und 435,65—437,75 der Odereinteilung.

Die zu dem Antrag gehörigen Unterlagen liegen von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung zu Liegnitz ab 1 Monat lang bei dem Magistrat in Neusalz (Oder) zur Einsichtnahme aus.

Die Monatsfrist läuft vom Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben ist, bis zum Beginn des entsprechenden Tages des daraus folgenden Monats.

Während dieser Frist können Widersprüche gegen die Eintragung bei dem unterzeichneten Bezirksausschuss schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder in der Auslegungsstelle zu Protokoll angebracht werden.

Nach Ablauf der Frist erfolgt die Eintragung des Rechtes mit der Wirkung, daß sie gegenüber denjenigen, die innerhalb der oben bezeichneten Frist keinen Widerspruch erhoben haben, bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gilt, soweit sie nicht mit dem Grundbuch im Widerspruch steht.

Liegnitz, den 12. Oktober 1927.

(Siegel)

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.
J. B.: Husselle.

Bekanntmachung.

B. A. III. 45. Nr. 4769.

Veröffentlicht.

Freystadt N.-Schl., den 21. Oktober 1927.

Der Landrat.

Der Deutsche Kundfunk

Größte Funkzeitschrift mit allen Programmen und großem Unterhaltungs- und Bastlerteil.
Nur 50 Pf. jede Woche. Bestellung bei jedem Postamt und in jeder Buchhandlung.
Abonnements u. Probenummern durch Geisler's Buchhdg.

Lohnbeutel liefert preiswert
Rud. Geisler.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Rädchen, Kr. Freystadt, hat beantragt, ihr folgendes Fischereirecht in das Wasserbuch einzutragen:

Der Gemeinde Rädchen steht die Fischerei in dem Hammergraben von der Hammermühle in Hammer bis zur Einmündung in den Schlawaer See und in dem Seumpfgraben vom Scumpfsee bis zur Einmündung in den Schlawaer See zu.

Die zu dem Antrag gehörigen Unterlagen liegen von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung zu Liegnitz ab 1 Monat lang bei dem Amtsvorsteher in Schlawa zur Einsichtnahme aus.

Die Monatsfrist läuft vom Ablauf des Tages, an dem das die Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben ist, bis zum Beginn des entsprechenden Tages des daraus folgenden Monats.

Während dieser Frist können Widersprüche gegen die Eintragung bei dem unterzeichneten Bezirksausschuss schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder in der Auslegungsstelle zu Protokoll angebracht werden.

Nach Ablauf der Frist erfolgt die Eintragung des Rechtes mit der Wirkung, daß sie gegenüber denjenigen, die innerhalb der oben bezeichneten Frist keinen Widerspruch erhoben haben, bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gilt, soweit sie nicht mit dem Grundbuch im Widerspruch steht.

Liegnitz, den 8. Oktober 1927.

(Siegel)

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.

J. B.: Husselle.

B. A. III. 45. Nr. 4185.

Veröffentlicht.

Freystadt N.-Schl., den 20. Oktober 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Jagdpächter Herr Hecht in Freystadt beabsichtigt auf der Feldmark Eichau

vom 1. November bis 15. Dezember 1927

Gift (Strychninfleischbrocken)
zu legen.

Der Amtsvorsteher.

Vorzüglichste

Schreibtinten

in allen Farben

erhalten Sie stets in

Rudolf Geisler's
Buch- u. Papierhandlung

Versuchen Sie mit einer Probe v. n. 4 Pfd. f. 3.60 M^t. frei Haus d. Echten gefund. Lütticher Käse. Sie bleiben Dauerabnehm. o. Stevers, Niendorf, Kreis Pinneburg.

Alle Bestandteile für Violinen
wie Saiten, Stege, Wirbel, Bogenbejüge,
Sofophonium, Stimmpfeifen, Mandoline,
blättchen pp. empfiehle zu billigen Preisen in
guten Qualitäten.

Rudolf Geisler's Buchhandlung.

Brief-
fassetten
zu ganz bedeutend herab-
gesetzten Preisen
erhält man
in der
Buchhandl. Geisler.

Achtgeben!
Es gibt nur
ein
Palmin
feinstes Coco-Speisefett zum Kochen, Braten, Backen
Untrügliche Kennzeichen:
Aufschrift „Palm“
und Namenszug
Dr. Schlirck
Alleinige Hersteller: H. Schlirck & Cie. A.-G. Hamburg

Neue Vermenottefe

Bergnützungssteuerlisten, Hundennachweisungen
und alle anderen Formulare für Schulen,
= Gemeinde-, Guts- und Amtsversteher =
sowie gute Kanzlei- u. Konzeptpapiere
mit u. ohne Linien, Tinte in all. Farben, Stempelfarbe, Leim
und sämtliche Büro-
u. Schreibmaterialien
empfiehlt

B. Geisler's Buchdruckerei und „Kreisblatt“-Verlag.

Springau - Ottomar

